

## Hausordnung des Kinderhauses

1. Das Kinderhaus ist an Arbeitstagen in der Zeit von 07.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Im Interesse des Personals des Kinderhauses werden die Eltern gebeten, die Kinder in jedem Fall bis 17.00 Uhr abzuholen. Die Eltern sollten bis spätestens 16.45 Uhr im Kinderhaus sein, damit Zeit zum Umziehen und Aufräumen bleibt und die Arbeitszeit des Personals im Kinderhaus eingehalten werden kann.
  2. Die Kinder werden von einem erwachsenen Angehörigen oder einer volljährigen Person, die sich ausweisen kann und schriftlich beauftragt ist (Genehmigung zur Abholung siehe Anlage), dem Kinderhaus übergeben und vom Kinderhaus abgeholt.
  3. Die Kleinstkinder sind aus- bzw. umzuziehen, frisch zu wickeln und dem Betreuungspersonal zu übergeben. Es wird empfohlen, darauf zu achten, dass die Sachen des Kindes mit dem Namen versehen sind.
  4. Für jedes Kind ist eine komplette Garnitur an Ersatzkleidung im Kinderhaus zu hinterlegen. Wird die Kleidung benutzt, ist am darauffolgenden Tag eine neue Garnitur mitzubringen. Für die Kinder sind Hausschuhe mitzubringen.
  5. Die Eltern bringen für ihr Kind einen ausreichenden Vorrat an Windeln und Feuchttüchern mit und frischen diesen bei Bedarf auf.
  6. Die Eltern stellen die Bettwäsche ihres Kindes und beziehen das Bett selbst. Ein Wechsel findet in der Regel einmal monatlich oder bei Bedarf statt, nachdem die gebrauchte Wäsche vom Kinderhauspersonal übergeben wurde.
  7. Das Fernbleiben des Kindes ist dem Betreuungspersonal des Kinderhauses bis spätestens 8.30 Uhr anzuzeigen, unter der Telefonnummer 0451 - 59 222 77.
  8. Den Kindern werden im Kindergarten keine Medikamente oder homöopathische Globuli gegeben. Wir weisen darauf hin, dass sich - zur Sicherheit unserer Kinder - auch keine Medikamente in den Brottaschen oder in der Garderobe befinden dürfen.
  9. Die Kinder erhalten im Kinderhaus ein altersgemäßes, vollständiges Mittagessen, welches zwischen 12.00 und 13.00 Uhr serviert wird. Getränke werden vom Kinderhaus gestellt.
- Aus verschiedenen Gründen kann es sein, dass ein Kind nicht oder nur teilweise am Mittagessen teilnimmt. Grundsätzlich sorgen dann die Eltern dafür, dass das Kind von zu Hause eine Alternative mitbringt. Teilweise kann unser Caterer nach Absprache eine Alternative anbieten. Fläschchen oder zu kühlendes Essen einzelner Kinder sind mit Vor- und Nachnamen zu versehen.
- Für das Frühstück und eine Zwischenmahlzeit am Nachmittag bitten wir die Eltern, geeignetes Essen, wie Obst, Gemüse, Brot, Joghurt in Brotdosen mitzugeben, um Müll zu vermeiden.
- Süßigkeiten, Kekse, Kuchen bleiben bitte zu Hause. Zu den Geburtstagen der Kinder können Ausnahmen gemacht werden, die Sie bitte im Vorfeld mit den Betreuerinnen absprechen.
10. Spielzeug darf nur nach Absprache mitgebracht werden. Bei Verlust oder Beschädigung übernimmt das Kinderhaus keine Haftung.

11. Den Kindern kann das Tragen von Schmuck (z. B. Halsketten, Fingerringe) nicht gestattet werden, weil das eine zu große Verletzungsgefahr birgt. Dies gilt ebenso für zu lockeres Schuhwerk (z. B. Clogs).

12. Es ist Pflicht der Eltern, dass sie oder sonstige Personensorgeberechtigten im Interesse des Kindes an den Elternabenden teilnehmen. Für Einzelgespräche steht das jeweilige Betreuungspersonal nach vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung. Bei Bedarf kann auch auf den Vereinsvorstand zugegangen werden.

Es ist Pflicht, dass die Eltern der im Kinderhaus betreuten Kinder zehn Stunden Eigenleistung pro Elternteil und Kalenderjahr im Kinderhaus erbringen. Darunter fallen z. B. Garten- und Renovierungsarbeiten oder das Begleiten der Kinder bei besonderen Aktivitäten. Werden die Arbeitsstunden nicht erbracht, so muss ein Betrag von 10.00 Euro pro Stunde gezahlt werden. Die Liste zum Dokumentieren und Abrechnen der Stunden finden Sie an der Gruppenpinnwand.

13. Wenn Mutter oder Vater eines im Kinderhaus betreuten Kindes umzieht, den Arbeitsplatz wechselt, oder wenn sich private oder berufliche Telefonnummern ändern, sind die neuen Angaben unverzüglich an das Betreuungspersonal zu übermitteln.

14. Alle Maßnahmen im Kinderhaus werden zum Wohle des Kindes getroffen. Es wird darum gebeten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderhauses entsprechend zu unterstützen.

Lübeck, im August 2014

Der Vorstand